Abwägung der von der **Öffentlichkeit** eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg –

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit durch:

- Online-Veröffentlichung der Planunterlagen[1] vom 29.09.2020 bis zum 11.11.2020
- Zusendung der Planunterlagen als Papierausdruck, auf CD oder auf USB-Stick per Post auf Anfrage

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
B 01	25.10.20 27.10.20 08.05.18	*Verkehrsgutachten* Aus Sicht des Einwenders sind die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Annahmen überholt. Das Verkehrsgutachten beziehe sich auf Verkehrsbelastungszahlen der angrenzenden Straßenzüge aus dem Jahr 2016. Mittlerweile habe jedoch der Verkehr im Umfeld des Plangebietes infolge der Verkehrsberuhigungsmaßnahme (Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30) auf der Bergisch Gladbacher Straße zugenommen. Eine erhebliche Mehrbelastung zeige sich auch auf der Gierather Straße und dem Schlodderdicher Weg.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vordringlich zu untersuchen: • wie stark die Verkehrsbelastungen im Bestand sind, • welche verkehrliche Mehrbelastungen durch eine Planung das umliegende Straßennetz aufnehmen kann, ohne dass die Grenze der Leistungsfähigkeit der Streckenabschnitte und insb. der Knotenpunkte überschritten wird und • ob nach Durchführung der Planung damit weiterhin reibungslose Verkehrsabläufe gewährleistet sind. Die Mülheimer Straße und der Schlodderdicher Weg / Gierather Straße weisen im Bestand ihren Funktionen als Hauptverkehrs- bzw. Wohngebietserschließungsstraße entsprechende Verkehrsbelastungen auf. Die der Stadt vorliegenden Daten aus mehreren Verkehrserhebungen (2009 und 2016 (Zählung); 2018 (Analyse); 2012 und 2020 (Prognosen)) zeigen, dass die Verkehrsbelastung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 für die Mülheimer Straße sogar insgesamt rückläufig war (>-10%) und danach ledig-	**Kenntnisnahme**

[1] gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			lich moderat gestiegen ist. Eine leichte Steigerung der Verkehrsmengen zeigt sich auf dem Schlodderdicher Weg, was sicherlich auch auf einen gewissen – bislang noch nicht quantifizierten – Anteil an Schleichverkehren zurückzuführen ist, die infolge der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Bergisch Gladbacher Straße im Stadtteil Köln-Dellbrück entstanden sind. Ein nennenswerter Verkehrsverlagerungseffekt infolge der Einführung der Tempo 30-Zone wird jedoch als unwahrscheinlich betrachtet, da die Umgehungsstraßen (Gierather Straße / Schlodderdicher Weg) selbst temporeduziert sind und die Zeitersparnis gering ist. Der tatsächliche Verkehrszuwachs im Vergleich der Jahre 2016/2020 auf dem Schlodderdicher Weg beträgt insgesamt lediglich 2%. Die vergleichsweise niedrige Verkehrsbelastung des Schlodderdicher Weges und der relevanten Straßen im Umfeld des Plangebietes ist im Verkehrsgutachten dokumentiert (S. 24, Abb. 10). Die Planung führt gemäß der getroffenen Annahmen zur Verkehrserzeugung des Klinikneubaus zu einer nur geringen prozentualen Mehrbelastung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld des Klinikneubaus weiterhin deutlich unterschritten wird.	
		Kriminalität Es wird befürchtet, dass es zu zunehmender Kriminalität durch das An- und Abreisen der Patienten der PSK kommt, auch bei Abbruch einer Therapie. Der Schutz der Bürger müsse gesichert werden.	Der Neubau ist für die Akutbereiche (Entzugsbehandlung) der Psychosomatischen Klinik vorgesehen. Die Patienten verbleiben in der Regel drei Wochen im Klinikgebäude; lediglich die eingezäunten Außenterrassen an den Stationen werden durch die Patienten genutzt. Im Unterschied zu einer forensischen Klinik werden in einer Psychosomatischen Klinik keine kriminellen, sondern suchtkranke Menschen behandelt. Die Befürchtung zunehmender Kriminalität während der An- und Abreise der Patienten ist daher unbegründet.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Zentralisierung der Suchtbehandlung, Betriebsaufgabe der GWK Der Einwender kritisiert die Zentralisierung der Suchtkrankenbehandlung. Die dazu notwendige Gesamtkapazität könne nur durch weitere Klinikerweiterungen erreicht werden, die über die Zufahrt der Gemeinnützigen Werkstätten (GWK) erschlossen werden könnten. In diesem Fall müssten die GWK ihren Betrieb einstellen mit einem Verlust von ca. 450 Arbeitsplätzen. Die Erschließungsvarianten, die die Menschen mit Behinderungen gefährden, müssten langfristig verhindert werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine private Klinikzufahrt südlich der GWK vor. Konflikte mit der GWK können damit ausgeschlossen werden. Eine weitere Expansion der Klinikkapazitäten ist derzeit planungsrechtlich nicht zulässig und bedarf einer geänderten Beschlusslage und eines weiteren Bebauungsplanverfahrens, das aufgrund der ablehnenden Haltung der Bezirksregierung Köln gegenüber eines weiteren Eindringens des Siedlungsbereichs in die Landschaft ausgeschlossen ist. Die geplante Akutstation wurde auf der Grundlage des derzeitigen bzw. absehbaren Bedarfs an Therapieplätzen für Suchtkranke dimensioniert.	**Kenntnisnahme**
		Abstandsflächen Es wird bezweifelt, ob die Abstandsflächen zur Verlängerung des Dännekamps (Fußwegeverbindung in den Thielenbruch) eingehalten werden.	Der Klinikbau hält die erforderlichen Abstandsflächen zur Fußwegeverbindung in den Thielenbruch ein.	**Kenntnisnahme**
		Eingriff in Natur und Landschaft Es wird kritisiert, dass die Umsetzung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet nicht sichergestellt sei.	Die auf dem Klinikgrundstück vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt und werden mit Rechtskraft des Planes verbindlich. Die Klinikum Oberberg GmbH verpflichtet sich im Durchführungsvertrag, die Maßnahmen auf ihre Kosten umzusetzen. Es ist vorgesehen, die Zugangsmöglichkeit des Klinikgeländes für städtische MitarbeiterInnen zu sichern, damit die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert werden kann.	**Kenntnisnahme**
		Eingriff in Natur und Landschaft Es wird die Vermutung geäußert, dass auf dem städtischen Ökokonto nicht mehr genug Reserven für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Klinik zur Verfügung stehen.	Der verbleibende externe Ausgleichsbedarf wird aus dem Ökokonto „Grube Weiß“ in Bergisch Gladbach entnommen.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Es wird gefragt, wer für das verbleibende Defizit des Eingriffs in den Boden für den Erwerb der Ökopunkte aufkommt.	In der Grube Weiß sind noch einige Ausgleichsmaßnahmen durchführbar. Die Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen übernimmt der Vorhabenträger.	
B 02	07.11.20 per E-Mail	*Baumschutz* Es wird angeregt zu prüfen, ob zu fällende Bäume der Baumschutzsatzung unterliegen und ob es Alternativen mit weniger Baumfällungen gibt.	Die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach schützt im wesentlichen ältere Bäume mit einem Stammumfang von mdst. 1m. Bei den Bäumen und Sträuchern entlang des Fußweges in den Thielenbruch handelt es überwiegend um jüngere und dadurch nicht durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume. Grundsätzlich gilt die Baumschutzsatzung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nur, soweit keine entgegenstehenden Festsetzungen getroffen werden. Bei der Entscheidung, den Klinikneubau über eine neu anzulegende Privatstraße zu erschließen, war der Aspekt des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (möglicher Verkehrskonflikt bei einer Erschließung über das GWK-Grundstück) gewichtiger als das Fällen einzelner Bäume.	**Kenntnisnahme**
		Standortalternativen Die Alternativenprüfung in Bezug auf Standort Wermelskirchen und Schlosspark-Klinik wird bemängelt, da aus Sicht des Einwenders gleiche Argumente für die Standorte unterschiedlich abgewogen werden. Der Standort an der Schlodderdeichs Wiese werde ebenso wie der Standort Wermelskirchen durch Schutzgebiete an einer baulichen Erweiterung gehindert.	Die bauliche Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten erfolgt stets in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und fällt im Übrigen in den Bereich der bauleitplanerischen Abwägung. Für den Klinikstandort am Schlodderdicher Weg spricht aus Sicht der Klinik die gute Erreichbarkeit sowie Teilflächen, die bereits heute außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen und vom Klinikgebäude in Anspruch genommen werden. Auch das Erholungspotenzial für die Patienten bei der Lage der Klinikerweiterung am Siedlungsrand im Übergang zur freien Landschaft spricht für eine Lage am Stadtrand.	**Kenntnisnahme**
		Gemeinnützigkeit der Klinik		

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Es wird kritisiert, dass die Psychosomatische Klinik ein normales privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen, nur sekundär gemeinnützig sei und daher das Ergebnis der Prüfung von möglichen Standortalternativen anders ausfallen müsste.	Entscheidend für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens aus Sicht der Stadt ist weniger die private oder öffentliche Trägerschaft, sondern die spezifischen Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls (Gesundheitsvorsorge, Bereitstellung von Plätzen für die Suchttherapie), die die Klinikum Oberberg GmbH am Standort Schlodderdicher Weg übernehmen möchte. Ausschlaggebend für das Ergebnis der Alternativenprüfung sind jedoch die gute Erreichbarkeit des Schlodderdicher Weges sowie die Lage am Stadtrand.	
		Verkehr Es wird kritisiert, dass die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Parameter nicht offengelegt werden. Angesichts der hohen Bettenzahl und des Personalbedarfs seien mit deutlich mehr Kfz-Fahrten zu rechnen als dem Gutachten zugrunde gelegt wurden. Die Verkehrsmengen auf dem Schlodderdicher Weg seien durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahme in Köln (Einrichtung einer Tempo 30-Zone) überholt.	Die der Prognose der Verkehrsentwicklung zugrunde liegenden Parameter sind auf S. 21 ff. des Verkehrsgutachtens (Kap. 5 „Abschätzung des Verkehrsaufkommens“) aufgeführt. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen wurde ermittelt auf Basis von Angaben der Klinikbetreiberin u.a. zu voraussichtlichen Mitarbeiterzahlen, Arbeitsschichten, Bettenzahlen und Güterlieferungen. Die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Verkehrsdaten stammen aus dem Jahr 2016. Trotz der von dem Einwender erwähnten Verkehrsberuhigungsmaßnahme auf der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Dellbrück wird angesichts der nur moderaten Steigerung der Verkehrszahlen auf dem Schlodderdicher Weg davon ausgegangen, dass Verkehrsbelastung dieser Straße sowie der maßgeblichen Knotenpunkte weit unterhalb der Schwelle der verkehrlichen Tragfähigkeit liegen. Die vergleichsweise niedrige Verkehrsbelastung des Schlodderdicher Weges und der relevanten Straßen im Umfeld des Plangebietes ist im Verkehrsgutachten dokumentiert (S. 24, Abb. 10). Die Planung führt gemäß der getroffenen Annahmen zur Verkehrserzeugung des Klinikneubaus zu einer nur geringen prozentualen Mehrbelastung von weniger als 2%.	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Es sei nicht korrekt, die Verkehrszählung am Pfingstdienstag an einem Ferientag durchzuführen.	Am Pfingstdienstag machte sich der Verkehrsgutachter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, ohne Verkehrszählungen durchzuführen. Die dem Verkehrsgutachten zu Grunde liegenden Verkehrszahlen wurden nicht im Rahmen des Planverfahrens erhoben, sondern stammen aus dem Jahr 2016.	**Kenntnisnahme**
		Brandschutz Es wird angeregt, im Vorfeld der Baumaßnahme zu überprüfen, ob die Feuerwehr auch in Zeiten der Hol- und Bringzeiten der in den Gemeinnützigen Werkstätten untergebrachten Menschen mit Behinderungen das Klinikgebäude anfahren kann. Zu diesen Zeiten sei mit erheblichen Problemen zu rechnen. Die Feuerwehrzufahrt ist zu Spitzenzeiten nicht zu erreichen, da dort der Bring- und Abholverkehr der GWK läuft.	Im Brandfall wird das Gebäude über die neue private Erschließungsstraße angefahren. Von hier kann das Gebäude über den vorhandenen Waldweg, der im Zuge der Klinikbaumaßnahme entsprechend ertüchtigt wird, umfahren werden. Im Übrigen ist die Zufahrt zur GWK öffentlich, d.h. eine Nutzbarkeit durch den motorisierten Verkehr und damit auch eine Durchfahrbarkeit für die Feuerwehr muss zu jeder Zeit – und damit auch während der Hol- und Bringzeiten der GWK – gewährleistet sein.	**Kenntnisnahme**
		Entwässerung Es wird befürchtet, dass z.B. durch Kraftstoffe oder Öl verschmutztes Wasser von der Straße und den Parkplätzen in den Ufersaum der Strunde läuft.	Das Entwässerungskonzept sieht die Ableitung des Schmutzwassers in die vorhandenen Kanäle und die Rückhaltung und Versickerung des nicht verschmutzten Niederschlagswassers in Mulden auf dem Grundstück vor. Die Mulden sind für den Starkregenfall dimensioniert, ein Überlaufen in die Strunde ist nicht zu befürchten. Verschmutztes Niederschlagswasser der Straße wird in einen neu herzustellenden Regenwasserkanal abgeleitet und fließt ebenfalls nicht in die Strunde. Bei wenigen Kfz-Stellplätzen ist im Übrigen nicht von einer starken Verschmutzung des abfließenden Regenwassers auszugehen.	**Kenntnisnahme**
		Lärmemissionen Es wird kritisiert, dass die Begehung für das Lärmgutachten am 19.1.2018 an einem Freitag, dem ruhigsten Tag der Arbeitswoche, stattgefunden habe.	Die Lärmprognose basiert nicht auf Messungen im Rahmen einer Ortsbegehung, sondern auf Berechnungen auf der Grundlage der	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Unter realen Bedingungen sei mit einer deutlich stärkeren Lärmbelastung zu rechnen. Der Einwender habe sich nicht mit dem Lärmgutachten befassen können, da es nicht veröffentlicht worden sei.	lärmemissionsrelevanten Faktoren (s. Kap. 5 „Vorgehensweise“, S. 21/22 des Lärmgutachtens) Das Lärmgutachten war während der öffentlichen Auslegung für jeden Interessierten online einsehbar bzw. wurde auf individuelle Nachfrage zugeschickt.	
		Klimaschutz Das Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach stamme aus dem Jahr 2011 und sei damit als Datengrundlage für eine Beurteilung der klimatischen Ausgangslage und Auswirkungen des Planvorhabens überholt.	Die Bestandsaufnahme des Freiraumkonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2011 zur mikroklimatischen Situation und Bewertung der Empfindlichkeit des Plangebietes ist auch heute noch gültig, da sich die entscheidenden Faktoren (Windrichtungen und -strömungen, großflächige Kaltluftstrom-relevante Siedlungsflächen und Freiräume) seitdem nicht verändert haben. Die zwischenzeitlich gewonnen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels führen nicht zu einer grundlegenden Neubewertung der mikroklimatischen Auswirkungen der Klinikplanung.	**Kenntnisnahme**
B 03	08.11.20 09.11.20 03.05.18	*Eingriff in Natur und Landschaft* Die Planung stelle einen schwerwiegenden Eingriff in eine Grünfläche dar.	Durch die Planung wird ein Eingriff vorbereitet, der im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichbilanzierung gewürdigt und ausgeglichen wird. Vergleichbar geeignete Alternativstandorte stehen nicht zur Verfügung. Durch die Platzierung der Klinik im östlichen Grundstücksbereich wird ein größtmöglicher zusammenhängender Grünflächenteil erhalten.	**Kenntnisnahme**
		Stadtklima Das Gebiet stelle eine Frischluft- und Kaltluftschneise von überörtlicher Bedeutung dar. Ausgleichsmaßnahmen seien nicht möglich. Deshalb sollte hier nicht gebaut werden.	Die ehemalige Stadtbahntrasse der Kölner Verkehrsbetriebe und der Strundekorridor stellen Frischluftschneisen dar, die durch eine Bebauung der Schlodderdicher Wiese kaum gestört werden und für die die Klinik keine Barriere darstellt. Der Klinikbau entsteht in	**Nein**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			einem Abstand von mdst. 15m zur Strunde, so dass die Strunde die Funktion als Luftleitbahn aufrecht erhalten kann.	
		Entwicklung des Innenbereichs Eine Bebauung im Außenbereich widerspreche dem Ratsbeschluss, nachdem eine Bebauung des Innenbereichs einer Bebauung des Außenbereichs vorgezogen werden soll.	Es gibt keine Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, dass keine Außenbereichsflächen mehr planerisch entwickelt werden sollen. Auch der neue, seit dem Oktober 2019 verbindliche Flächennutzungsplan weist entsprechend des mittelfristig zu erwartenden Bedarfs an Bauland für Wohnen und Gewerbe einige neue Bauflächen aus. Die Standortprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der therapeutischen Ziele einer Suchttherapie keine gleich oder besser geeigneten Flächen im Stadtgebiet im baulichen Innenbereich verfügbar sind.	**Kenntnisnahme**
		Regionalplan Es wird angemerkt, dass der Regionalplan keine Bebauung vorsehe, sondern für die Schlodderdeichs Wiese eine Grünfläche ausweise.	Der Regionalplan ist nicht parzellenscharf. Das Klinikgebäude liegt im Übergangsbereich eines Bereichs zum Schutz der Landschaft und des Allgemeinen Siedlungsbereichs. Die Bezirksregierung Köln als regionale Planungsbehörde hat bestätigt, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt.	**Kenntnisnahme**
		EU-Wasserrahmenrichtlinie Es wird kritisiert, dass die Bedingungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt würden. Die Strunde könne nicht in einen ökologisch einwandfreien Zustand versetzt werden.	Die Klinikplanung steht dem Erreichen eines „guten ökologischen Potenzials“, den der Bewirtschaftungsplan in dem Strundeabschnitt auf Höhe des Plangebietes vorsieht, nicht entgegen. Durch den Neubau werden keine der im Maßnahmenprogramm aufgeführten Maßnahmen der Gewässerrenaturierung verhindert. Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Frage wird auf das Gutachten „Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie“ verwiesen. Alle definierten Maßnahmen des Maßnahmenprogramms und des Umsetzungsfahrplans zur Erreichung des vorab genannten Bewirtschaftungsziels sind mit dem Vorhaben vereinbar. Vielmehr in-	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			tegriert die Planung Maßnahmen zur Entwicklung eines Gewässerrandstreifens, der maßgeblich den ökologischen Zustand der Strunde verbessern wird, indem eine eigendynamische Gewässerentwicklung ermöglicht wird und der Uferstreifen sich als Habitat für fließgewässertypische Tiere und Pflanzen ausbilden kann.	
		Biotopvernetzung Die Biotopvernetzung werde zerstört. Ein ökologischer Ausgleich sei nicht möglich.	Die Funktion des Plangebietes als Biotopverbundraum wurde in der Planung gewürdigt. Die direkten Schnittmengen des Plangebietes mit der Biotopverbundfläche werden von der Bebauung ausgespart und als Kompensationsfläche ökologisch aufgewertet. Hierzu sind eine extensive Pflege der Wiese sowie die Schließung des Gehölzsaumes vorgesehen. Das Grundstück wird nicht eingezäunt. Auch die zusätzliche Vernetzung über die Strundeachse (Thielenbrucher Wald, Kradepohlsmühle und Gierather Wald) wird durch die geplante Schonung des westlichen Teils der Schlodderdeichs Wiese und die Entwicklung des Gewässerrandstreifens südlich des Plangebietes erhalten.	**Kenntnisnahme**
		Verkehr Die Geschwindigkeitsreduzierung der Stadt Köln auf der Bergisch Gladbacher Straße habe zu einer Zunahme des Schleichverkehrs auf dem Schlodderdicher Weg und der Gierather Straße geführt. Es wird eine weitere Verschlechterung der Verkehrssituation durch die Planung befürchtet.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vordringlich zu untersuchen: • wie stark die Verkehrsbelastungen im Bestand sind, • welche verkehrliche Mehrbelastungen durch eine Planung das umliegende Straßennetz aufnehmen kann, ohne dass die Grenze der Leistungsfähigkeit der Streckenabschnitte und insb. der Knotenpunkte überschritten wird und • ob nach Durchführung der Planung damit weiterhin reibungslose Verkehrsabläufe gewährleistet sind. Die Mülheimer Straße und der Schlodderdicher Weg / Gierather Straße weisen im Bestand ihren Funktionen als Hauptverkehrs- bzw. Wohngebietserschließungsstraße entsprechende Verkehrsbelastungen auf. Die der Stadt vorliegenden Daten aus mehreren	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			Verkehrserhebungen (2009 und 2016 (Zählung); 2018 (Analyse); 2012 und 2020 (Prognosen)) zeigen, dass die Verkehrsbelastung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 für die Mülheimer Straße sogar insgesamt rückläufig war (>-10%) und danach lediglich moderat gestiegen ist. Eine leichte Steigerung der Verkehrsmengen zeigt sich auf dem Schlodderdicher Weg, was sicherlich auch auf einen gewissen – bislang noch nicht quantifizierten – Anteil an Schleichverkehren zurückzuführen ist, die infolge der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Bergisch Gladbacher Straße im Stadtteil Köln-Dellbrück entstanden sind. Ein nennenswerter Verkehrsverlagerungseffekt infolge der Einführung der Tempo 30-Zone wird jedoch als unwahrscheinlich betrachtet, da die Umgehungsstraßen (Gierather Straße / Schlodderdicher Weg) selbst temporeduziert sind und die Zeitersparnis gering ist. Der tatsächliche Verkehrszuwachs im Vergleich der Jahre 2016/2020 auf dem Schlodderdicher Weg beträgt insgesamt lediglich 2%. Die vergleichsweise niedrige Verkehrsbelastung des Schlodderdicher Weges und der relevanten Straßen im Umfeld des Plangebietes ist im Verkehrsgutachten dokumentiert (S. 24, Abb. 10). Die Planung führt gemäß der getroffenen Annahmen zur Verkehrserzeugung des Klinikneubaus zu einer nur geringen prozentualen Mehrbelastung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld des Klinikneubaus weiterhin deutlich unterschritten wird.	
		Erholung Es wird angemerkt, dass die Erholungsfunktion des Thielenbrucher Waldes und der Schlodderdeichs Wiese durch die Planung stark beeinträchtigt werde.	Der Thielenbruch weist zusammen mit dem Thurner Wald eine Fläche von mehr als 1 km^2 auf, das größtenteils als Erholungsgebiet der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die Überplanung eines Teils der Schlodderdeichs Wiese auf weniger als 1 ha berührt die Erholungsfunktion des angrenzenden Waldes nur unwesentlich.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Baumschutz Im Zuge der Anlage der Feuerwehrzufahrt für die Klinik müssten hohe Bäume gefällt werden.	Die Feuerwehrzufahrt orientiert sich an den Ausmaßen der von der städtischen Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge und an den für Abbiegevorgänge benötigten Raumbedarf. Bei den nicht zu erhaltenden Bäumen und Sträuchern entlang des Fußweges in den Thielenbruch handelt es sich überwiegend um jüngere Vegetation, die selbst in der städtischen Baumschutzsatzung nicht als schützenswert betrachtet werden und von dieser nicht erfasst sind.	
		Standortalternativen Das Wachendorff-Gelände wird als alternativer Standort für die PSK vorgeschlagen.	Der Vorhabenträger hat mögliche Alternativstandorte (insb.: die Schlossparkklinik, Haus Blegge sowie den bestehenden Standort der Klinikum Oberberg GmbH in Wermelskirchen) überprüft und aufgrund der fehlenden Eignung (Erreichbarkeit, Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten, Eignung in Bezug auf einen Klinikbetrieb, Störempfindlichkeit des Umfeldes, Verfügbarkeit des Grundstücks u.a.) verworfen. Nur der ausgewählte Standort bietet die Vorteile der erleichterten organisatorischen und betrieblichen Abläufe durch die Nähe zur Bestandsklinik. Zudem bietet er aufgrund der Nähe zum Landschaftsraum eine hohe Eignung für die Gesundung der Patienten und eine zentrale Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten aus dem angrenzenden Stadtgebiet von Köln sowie Bergisch Gladbach und Umgebung.	**Nein**
B 04	09.11.20 10.11.20	*Entwicklung des Innenbereichs* Es wird die Auffassung vertreten, dass der im baulichen Außenbereich geplante Klinikbau dem Beschluss des Rates, dass eine Innenbebauung Vorrang vor einer Außenbebauung habe, widerspreche.	Es gibt keine Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, dass keine Außenbereichsflächen mehr planerisch entwickelt werden. Auch der neue, seit dem Oktober 2019 behördenverbindliche Flächennutzungsplan weist entsprechend des mittelfristig zu erwartenden Bedarfs an Bauland für Wohnen und Gewerbe einige neue Bauflächen aus. Die Standortprüfung	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Schutz des Außenbereichs Auf Flächenversiegelung sollte aus Klimaschutzgründen verzichtet werden. Die Fläche sollte als Grünland festgeschrieben werden, um der Bedeutung der Fläche als Vernetzungskorridor der Bergischen Heidetrasse Rechnung zu tragen. Die Wiese sei ein wichtiger Lebensraum und Jagdrevier zahlreicher Tierarten.	hat ergeben, dass keine in Bezug auf die Ziele einer Suchttherapie gleich oder besser geeigneten Standorte im Stadtgebiet im baulichen Innenbereich für einen Klinikbau verfügbar sind. Die Schlodderdeichs Wiese bleibt in den nicht für den Klinikbau unmittelbar benötigten Bereichen als Teillebensraum erhalten. Faktisch bleiben über 40% der Wiese unberührt und weitere 30% bleiben Grünfläche. Die verbleibende Wiesenfläche wird im Rahmen des Kompensationskonzeptes extensiviert und so in ihrem ökologischen Wert erhalten und entwickelt. Die Einschätzung, der verbleibende Lebensraum reiche nicht aus, wird somit nicht geteilt. Artenschutzrechtlich relevant sind insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten, weniger Nahrungshabitate wie die Wiese.	**Nein**
		Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft Es wird befürchtet, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt werden.	Die auf dem Klinikgrundstück vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt und werden mit Rechtskraft des Planes verbindlich. Die Klinikum Oberberg GmbH verpflichtet sich im Durchführungsvertrag, die Maßnahmen auf ihre Kosten umzusetzen. Es ist vorgesehen, die Zugangsmöglichkeit des Klinikgeländes für städtische Mitarbeiter zu sichern, damit die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert werden kann.	**Kenntnisnahme**
		Stellplätze Die durch die geänderte Erschließung und die zusätzlich vorgesehenen Stellplätze führen zu einer unakzeptablen Verdopplung der versiegelten Fläche.	Die vorgesehenen Erschließungsflächen sowie die Zahl der Stellplätze orientieren sich an den verkehrlichen Anforderungen des Ziel- und Quellverkehrs des Klinikneubaus sowie an dem durch das Vorhaben ausgelösten Stellplatzbedarf.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Entwässerung Es wird gefragt, wie und wo das Regenwasser abgeleitet werden soll.	Das Entwässerungskonzept sieht die Ableitung des Schmutzwassers in die vorhandenen Kanäle und die Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden auf dem Grundstück vor. Die Mulden sind für den Starkregenfall dimensioniert. Zur Entwässerung der Planstraße ist ein Regenwasserkanal mit Anschluss an den Kanal im Schlodderdicher Weg geplant.	**Kenntnisnahme**
		Verkehrsauswirkungen Es wird kritisiert, dass sich zwischen dem Klinikneubau und der Bestandsklinik am Schlodderdicher Weg kaum Synergieeffekte ergeben. Angesichts eines erforderlichen 200m langen Fußweges, der die beiden Kliniken verbindet, sei weder eine gemeinsame medizinische noch Essensversorgung möglich. Zudem müssten beide Klinikteile zur Ver- und Entsorgung getrennt angefahren werden, was lokal das Verkehrsaufkommen durch rangierende LKWs deutlich erhöhe.	Wegeverbindungen zwischen den Klinikteilen sind nicht geplant. Die An- und Ablieferung der beiden Klinikteile erfolgt getrennt. Auf den Zufahrtsstraßen wird dadurch jedoch nicht mehr Verkehr erzeugt, da derselbe Lkw bzw. dasselbe Müllfahrzeug erst den einen und dann den anderen Klinikteil bedient.	**Kenntnisnahme**
		Verkehrsgutachten Es wird die Auffassung vertreten, dass die beiden Ortsbegehungen am 30.01.2018 und am 22.05.2018 angesichts des Tages (Pfingstdienstages, Schulferien) nicht repräsentativ sind für Verkehrszählungen. Die verwendeten Verkehrszahlen aus dem Jahr 20116 seien veraltet, der Verkehr hätte infolge der ungesteuerten Innenentwicklung nach § 34 Abs. 1 BauGB und der Einrichtung einer langstreckigen Tempo-30-Begrenzung auf der Bergisch Gladbacher Straße seitdem deutlich zugenommen.	An den beiden vom Einwender genannten Tagen machte sich der Verkehrsgutachter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, ohne Verkehrszählungen durchzuführen. Die dem Verkehrsgutachten zu Grunde liegenden Verkehrszahlen wurden nicht im Rahmen des Planverfahrens erhoben, sondern stammen aus dem Jahr 2016. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vordringlich zu untersuchen: • wie stark die Verkehrsbelastungen im Bestand sind, • welche verkehrliche Mehrbelastungen durch eine Planung das umliegende Straßennetz aufnehmen kann, ohne dass	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			die Grenze der Leistungsfähigkeit der Streckenabschnitte und insb. der Knotenpunkte überschritten wird und • ob nach Durchführung der Planung damit weiterhin reibungslose Verkehrsabläufe gewährleistet sind. Die Mülheimer Straße und der Schlodderdicher Weg / Gierather Straße weisen im Bestand ihren Funktionen als Hauptverkehrs- bzw. Wohngebietserschließungsstraße entsprechende Verkehrsbelastungen auf. Die der Stadt vorliegenden Daten aus mehreren Verkehrserhebungen (2009 und 2016 (Zählung); 2018 (Analyse); 2012 und 2020 (Prognosen)) zeigen, dass die Verkehrsbelastung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 für die Mülheimer Straße sogar insgesamt rückläufig war (>-10%) und danach lediglich moderat gestiegen ist. Eine leichte Steigerung der Verkehrsmengen zeigt sich auf dem Schlodderdicher Weg, was sicherlich auch auf einen gewissen – bislang noch nicht quantifizierten – Anteil an Schleichverkehren zurückzuführen ist, die infolge der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Bergisch Gladbacher Straße im Stadtteil Köln-Dellbrück entstanden sind. Ein nennenswerter Verkehrsverlagerungseffekt infolge der Einführung der Tempo 30-Zone wird jedoch als unwahrscheinlich betrachtet, da die Umgehungsstraßen (Gierather Straße / Schlodderdicher Weg) selbst temporeduziert sind und die Zeitersparnis gering ist. Der tatsächliche Verkehrszuwachs im Vergleich der Jahre 2016/2020 auf dem Schlodderdicher Weg beträgt insgesamt lediglich 2%. Die vergleichsweise niedrige Verkehrsbelastung des Schlodderdicher Weges und der relevanten Straßen im Umfeld des Plangebietes ist im Verkehrsgutachten dokumentiert (S. 24, Abb. 10). Die Planung führt gemäß der getroffenen Annahmen zur Verkehrserzeugung des Klinikneubaus zu einer nur geringen prozentualen Mehrbelastung. Es ist daher davon auszugehen, dass die	

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			Grenze der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld des Klinikneubaus weiterhin deutlich unterschritten wird.	
B 05	09.11.20 10.11.20 07.05.18	*Verkehrsgutachten* Es wird angemerkt, dass eine Verkehrszählung am Pfingstdienstag wegen der Schulferien nicht repräsentativ sei. Die verwendeten Verkehrszahlen aus dem Jahr 20116 seien veraltet, der Verkehr hätte seit Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Bergisch Gladbacher Straße auf den Umfahrungsstraßen (Schleichwege) deutlich zugenommen. Dies beträfe auch den Schlodderdicher Weg und die Gierather Straße.	An den beiden vom Einwender genannten Tagen machte sich der Verkehrsgutachter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, ohne Verkehrszählungen durchzuführen. Die dem Verkehrsgutachten zu Grunde liegenden Verkehrszahlen wurden nicht im Rahmen des Planverfahrens erhoben, sondern stammen aus dem Jahr 2016. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vordringlich zu untersuchen: • wie stark die Verkehrsbelastungen im Bestand sind, • welche verkehrliche Mehrbelastungen durch eine Planung das umliegende Straßennetz aufnehmen kann, ohne dass die Grenze der Leistungsfähigkeit der Streckenabschnitte und insb. der Knotenpunkte überschritten wird und • ob nach Durchführung der Planung damit weiterhin reibungslose Verkehrsabläufe gewährleistet sind. Die Mülheimer Straße und der Schlodderdicher Weg / Gierather Straße weisen im Bestand ihren Funktionen als Hauptverkehrs- bzw. Wohngebietserschließungsstraße entsprechende Verkehrsbelastungen auf. Die der Stadt vorliegenden Daten aus mehreren Verkehrserhebungen (2009 und 2016 (Zählung); 2018 (Analyse); 2012 und 2020 (Prognosen)) zeigen, dass die Verkehrsbelastung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 für die Mülheimer Straße sogar insgesamt rückläufig war (>-10%) und danach lediglich moderat gestiegen ist. Eine leichte Steigerung der Verkehrsmengen zeigt sich auf dem Schlodderdicher Weg, was sicherlich auch auf einen gewissen – bislang noch nicht quantifizierten – An-	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			teil an Schleichverkehren zurückzuführen ist, die infolge der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Bergisch Gladbacher Straße im Stadtteil Köln-Dellbrück entstanden sind. Ein nennenswerter Verkehrsverlagerungseffekt infolge der Einführung der Tempo 30-Zone wird jedoch als unwahrscheinlich betrachtet, da die Umgehungsstraßen (Gierather Straße / Schlodderdicher Weg) selbst temporeduziert sind und die Zeitersparnis gering ist. Der tatsächliche Verkehrszuwachs im Vergleich der Jahre 2016/2020 auf dem Schlodderdicher Weg beträgt insgesamt lediglich 2%. Die vergleichsweise niedrige Verkehrsbelastung des Schlodderdicher Weges und der relevanten Straßen im Umfeld des Plangebietes ist im Verkehrsgutachten dokumentiert (S. 24, Abb. 10). Die Planung führt gemäß der getroffenen Annahmen zur Verkehrserzeugung des Klinikneubaus zu einer nur geringen prozentualen Mehrbelastung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld des Klinikneubaus weiterhin deutlich unterschritten wird.	
		Kriminalität Es wird eine ansteigende Kriminalität befürchtet aufgrund des An- und Abreisens von Patientinnen und Patienten, besonders bei Abbruch der Therapie.	Der Neubau ist für die Akutbereiche (Entzugsbehandlung) der Psychosomatischen Klinik vorgesehen. Die Patienten verbleiben in der Regel drei Wochen im Klinikgebäude; lediglich die eingezäunten Außenterrassen an den Stationen werden durch die Patienten genutzt. Im Unterschied zu einer forensischen Klinik werden in einer psychosomatischen Klinik keine kriminellen, sondern suchtkranke Menschen behandelt. Die Befürchtung zunehmender Kriminalität während der An- und Abreise der Patienten ist daher unbegründet.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Auswirkungen auf die GWK Es werden zukünftige Erweiterungen der Psychosomatischen Klinik befürchtet, die über die GWK-Zufahrt erschlossen werden und zu einer Schließung der GWK am Standort Schlodderdicher Weg führen könnten.	Die Erschließung des Neubaus erfolgt über eine neue private Straße. Durch die Trennung der Erschließung von GWG und PSK werden die Betriebsabläufe der GWK und die Straße querende Beschäftigte und MitarbeiterInnen der GWK nicht gefährdet.	**Kenntnisnahme**
		Abstandsflächen Es wird gefragt, ob die erforderlichen Abstandsflächen zum Waldweg eingehalten werden.	Der Klinikbau hält die erforderlichen Abstandsflächen zur Fußwegeverbindung in den Thielenbruch ein.	**Kenntnisnahme**
		Ausgleichsmaßnahmen Die Einwender befürchten, dass es keine Biotope für einen externen Ausgleich verfügbar sind, und kritisieren, dass frühere Ausgleichsmaßnahmen, die bei nachträglichen Baugenehmigungen auf dem Gelände der Bestandsklinik durch Behörden angeordnet wurden, nicht oder nur teilweise durchgeführt worden seien.	Die auf dem Klinikgrundstück vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt und werden mit Rechtskraft des Planes verbindlich. Die Klinikum Oberberg GmbH verpflichtet sich im Durchführungsvertrag, die Maßnahmen auf ihre Kosten umzusetzen. Es ist vorgesehen, die Zugangsmöglichkeit des Klinikgeländes für städtische Mitarbeiter zu sichern, damit die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert werden kann.	**Kenntnisnahme**
B 06	10.11.20 11.11.20 08.05.18	*Stadtklima* Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung einen enormen Eingriff in eine Frischluftschneise von überregionaler Bedeutung darstelle. Die im Regionalplan als Frischluftschneisen und Luftaustauschgebiete vorgegebenen Flächen dürften nicht angetastet werden. Angesichts extremer Wetterlagen und einem globalen Temperaturanstieg seien Grünbereiche als Klimasenken äußerst wichtig, um die durch Versiegelung angereicherte Hitze auch im innerstädtischen Bereich zu mildern.	Die Funktion der Schlodderdeichs Wiese als kleine Teilfläche innerhalb einer Frischluftschneise wurde in der Planung unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen des Klinikneubaus soweit es geht berücksichtigt. Zudem sind Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung vorgesehen. Die Grünflächen wurden größtmöglich erhalten, etwa 70% der heutigen Schlodderdeichs Wiese bleiben begrünt. Zudem ist eine Dachbegrünung des Gebäudes vorgesehen. Die verbleibende Reduktion des Kaltluftstroms wird auch in Anbetracht der anschließenden Waldflächen als gering eingeschätzt.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		Bei der Klinikplanung werde Bezug genommen zu einem Kapitel „Schutzgut Klima“ des ISEK aus dem Jahr 2011. Die damalige Bestandsaufnahme und Analyse sei damit veraltet, unser Wissen über den Klimawandel und den Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung sei heute ein anderes.	Die Bestandsaufnahme des Freiraumkonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2011 zur mikroklimatischen Situation und Bewertung der Empfindlichkeit des Plangebietes ist auch heute noch gültig, da sich die entscheidenden Faktoren (Windrichtungen und -strömungen, großflächige Kaltluftstrom-relevante Siedlungsflächen und Freiräume) seitdem nicht verändert haben. Die zwischenzeitlich gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels führen nicht zu einer grundlegenden Neubewertung der mikroklimatischen Auswirkungen der Klinikplanung.	**Kenntnisnahme**
		Biotopverbund Eine Bebauung würde den Biotopverbund und das Landschaftsschutzgebiet „Bergische Heidetrasse“ beeinträchtigen.	Die Funktion des Plangebietes als Biotopverbundraum wurde in der Planung gewürdigt. Die direkten Schnittmengen des Plangebietes mit der Biotopverbundfläche VB-K-5008-104 werden von der Bebauung ausgespart und vielmehr als Kompensationsfläche ökologisch aufgewertet. Hierzu sind eine extensive Pflege der Wiese sowie die Schließung des Gehölzsaumes vorgesehen. Darüber hinaus findet keine Einzäunung der Fläche statt. Diese Maßnahmen dienen explizit der Erhaltung und Förderung dieser Funktion. Auch die zusätzliche Vernetzung über die Strundeachse (Thielenbrucher Wald, Kradepohlsmühle und Gierather Wald) wird durch die geplante Freihaltung und Entwicklung des Gewässerrandstreifens südlich des Plangebietes ebenfalls erhalten.	**Kenntnisnahme**
		Artenschutz Ein wichtiger Lebensraum und Jagdgebiet für Tiere jeglicher Art gehe mit der Bebauung verloren.	Die Wiesenfläche wird als Teillebensraum größtmöglich erhalten. Faktisch bleiben über 40% der Wiese unberührt und weitere 30% bleiben Grünfläche. Die verbleibende Wiesenfläche soll im Rahmen des Kompensationskonzeptes extensiviert und so in Ihrem ökologischen Wert erhalten und gefördert werden. Die Einschätzung, der verbleibende Lebensraum reiche nicht aus, wird somit	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			nicht geteilt. Artenschutzrechtlich relevant sind insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die Wiese dient hingegen als Nahrungshabitat.	
		EU-Wasserrahmenrichtlinie Der Einwender vertritt die Auffassung, dass die Bedingungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt würden. Die Schlodderdeichs Wiese sei die letzte Möglichkeit, die Überführung der Strunde in einen ökologisch einwandfreien Zustand zu erreichen. Hier seien noch Strahlursprung und Retentionsfläche möglich.	Der Klinikneubau steht hinsichtlich der Strunde einem Erreichen des einschlägigen Bewirtschaftungsziels des Bewirtschaftungsplans „gutes ökologisches Potential“ bis spätestens 2027 nicht entgegen. Es werden durch den Neubau keine der im Maßnahmenprogramm bestimmten Maßnahmen verhindert. Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Frage wird auf das Gutachten „Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie“ verwiesen. Alle definierten Maßnahmen des Maßnahmenprogramms (und Umsetzungsfahrplans) zur Erreichung des Bewirtschaftungsziels sind mit dem Vorhaben vereinbar. Vielmehr nimmt die Planung Maßnahmen zur Entwicklung eines Gewässerrandstreifens mit auf. Dieser ist maßgebliches Element zur Verbesserung des ökologischen Zustandes, da er die eigendynamische Gewässerentwicklung zulässt und der Habitatverbesserung des Uferbereichs dient. Nach dem Maßnamenprogramm (und Umsetzungsfahrplan) für die Strunde sind Maßnahmen mit einem großflächigeren Bedarf (Strahlursprung, Retentionsfläche u.a.) explizit innerhalb des Bachabschnittes nicht vorgesehen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen erscheint innerhalb des Plangebietes weder sinnvoll noch realisierbar. Wie dargestellt, wird auch bei extremen Hochwasserereignissen – aufgrund der Topographie und dem tief eingeschnittenen Bachbett der Strunde – die Schlodderdeichs Wiese durch die Strunde nicht vollständig überflutet. Wollte man entsprechende Maßnahmen umsetzen, wäre dies mit weitreichenden Eingriffen in sowohl die Gewässerstruktur, als auch den Bodenhaushalt verbunden. So wären entweder eine	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			deutliche Sohlanhebung oder aber großflächige und voluminöse Abgrabungen im Bereich der Wiese erforderlich. Eine Sohlanhebung hätte erhebliche Auswirkungen auf die An- und Oberlieger, umfangreiche Abgrabungen wären mit Eingriffen in Boden und Naturhaushalt verbunden. Innerhalb des Suchraumes liegen weitere Bachabschnitte, die für die Etablierung eines Strahlursprungs geeignet sind. So verläuft die Strunde zwischen Kilometer 6.5 und Kilometer 7.1 (Bereich S-R-019) innerhalb des Naturschutzgebietes (NSG) „Kradepohlsmühle“. Die erforderliche Mindestlänge von 500m für einen Strahlursprung ist hier gegeben. Auch die Gewässerstrukturgüte erreicht in Teilen mit einer Strukturgüte der Klasse 3 (mäßig verändert) bereits die Anforderungen an einen Strahlursprung. Innerhalb des NSG „Kradepohlsmühle“ liegen darüber hinaus bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die sich somit für flächige Auenentwicklungen eignen. Die Flächenverfügbarkeit sollte sich an dieser Stelle ebenfalls unproblematisch darstellen, da die sich die Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.	
		Ausgleichsmaßnahmen Es wird angemerkt, dass ein externer Ausgleich gar nicht möglich sei, weil die Stadt über keine Ausgleichsflächen mehr verfüge. Zudem würden Ausgleichsmaßnahmen zum Teil gar nicht umgesetzt.	Die auf dem Klinikgrundstück vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt und werden mit Rechtskraft des Planes verbindlich. Die Klinikum Oberberg GmbH verpflichtet sich im Durchführungsvertrag, die Maßnahmen auf ihre Kosten umzusetzen. Es ist vorgesehen, die Zugangsmöglichkeit des Klinikgeländes für städtische Mitarbeiter zu sichern, damit die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert werden kann.	**Kenntnisnahme**
		Baumschutzsatzung Es wird angemerkt, dass das Fällen der Gehölzgruppe entlang des Waldweges den Vorschriften der städtischen Baumschutzsatzung widerspräche.	Die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach schützt im wesentlichen ältere Bäume mit einem Stammumfang von mdst. 1m. Bei den Bäumen und Sträuchern entlang des Fußweges in den Thielenbruch handelt es überwiegend um jüngere und dadurch nicht durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume.	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			Grundsätzlich gilt die Baumschutzsatzung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nur, soweit keine entgegenstehenden Festsetzungen getroffen werden.	
		Brandschutz Es wird angemerkt, der Klinikneubau während des Hol- und Bringverkehrs der GWK durch Rettungsfahrzeuge nicht mehr angefahren werden könne, da die Feuerwehrzufahrt über die Zufahrt der GWK führe.	Im Brandfall wird das Gebäude über die neue private Erschließungsstraße angefahren. Von hier kann das Gebäude über den vorhandenen Waldweg, der im Zuge der Klinikbaumaßnahme entsprechend ertüchtigt wird, umfahren werden. Im Übrigen ist die Zufahrt zur GWK öffentlich, d.h. eine Nutzbarkeit durch den motorisierten Verkehr und damit auch eine Durchfahrbarkeit für die Feuerwehr muss zu jeder Zeit – und damit auch während der Hol- und Bringzeiten der GWK – gewährleistet sein.	**Kenntnisnahme**
		Stellplätze Die gegenüber der alten Planung erhöhte Zahl der vorgesehenen Stellplätze von 18 auf insg. 25 führe zu einer angesichts der Nähe zur Strunde inakzeptablen Versiegelung.	Die Zahl der vorgesehenen Stellplätze orientiert sich an dem durch das Vorhaben ausgelösten Stellplatzbedarf. Die Stellplätze selbst werden mit einem versickerungsfähigen Material errichtet.	**Kenntnisnahme**
		Verkehrsgutachten Es wird die Auffassung vertreten, dass die beiden Ortsbegehungen am 30.01.2018 und am 22.05.2018 angesichts des Tages (Pfingstdienstages, Schulferien) nicht repräsentativ sind für Verkehrszählungen. Die verwendeten Verkehrszahlen aus dem Jahr 20116 seien veraltet, der Verkehr hätte infolge der ungesteuerten Innenentwicklung nach § 34 Abs. 1 BauGB und der Einrichtung einer langstreckigen Tempo-30-Begrenzung auf der Bergisch Gladbacher Straße seitdem deutlich zugenommen.	An den beiden vom Einwender genannten Tagen machte sich der Verkehrsgutachter mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, ohne Verkehrszählungen durchzuführen. Die dem Verkehrsgutachten zu Grunde liegenden Verkehrszahlen wurden nicht im Rahmen des Planverfahrens erhoben, sondern stammen aus dem Jahr 2016. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vordringlich zu untersuchen: • wie stark die Verkehrsbelastungen im Bestand sind,	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			• welche verkehrliche Mehrbelastungen durch eine Planung das umliegende Straßennetz aufnehmen kann, ohne dass die Grenze der Leistungsfähigkeit der Streckenabschnitte und insb. der Knotenpunkte überschritten wird und • ob nach Durchführung der Planung damit weiterhin reibungslose Verkehrsabläufe gewährleistet sind. Die Mülheimer Straße und der Schlodderdicher Weg / Gierather Straße weisen im Bestand ihren Funktionen als Hauptverkehrs- bzw. Wohngebietserschließungsstraße entsprechende Verkehrsbelastungen auf. Die der Stadt vorliegenden Daten aus mehreren Verkehrserhebungen (2009 und 2016 (Zählung); 2018 (Analyse); 2012 und 2020 (Prognosen)) zeigen, dass die Verkehrsbelastung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2018 für die Mülheimer Straße sogar insgesamt rückläufig war (>-10%) und danach lediglich moderat gestiegen ist. Eine leichte Steigerung der Verkehrsmengen zeigt sich auf dem Schlodderdicher Weg, was sicherlich auch auf einen gewissen – bislang noch nicht quantifizierten – Anteil an Schleichverkehren zurückzuführen ist, die infolge der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf der Bergisch Gladbacher Straße im Stadtteil Köln-Dellbrück entstanden sind. Ein nennenswerter Verkehrsverlagerungseffekt infolge der Einführung der Tempo 30-Zone wird jedoch als unwahrscheinlich betrachtet, da die Umgehungsstraßen (Gierather Straße / Schlodderdicher Weg) selbst temporeduziert sind und die Zeitersparnis gering ist. Der tatsächliche Verkehrszuwachs im Vergleich der Jahre 2016/2020 auf dem Schlodderdicher Weg beträgt insgesamt lediglich 2%. Die vergleichsweise niedrige Verkehrsbelastung des Schlodderdicher Weges und der relevanten Straßen im Umfeld des Plangebietes ist im Verkehrsgutachten dokumentiert (S. 24, Abb. 10). Die Planung führt gemäß der getroffenen Annahmen zur Ver-	

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			kehrserzeugung des Klinikneubaus zu einer nur geringen prozentualen Mehrbelastung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld des Klinikneubaus weiterhin deutlich unterschritten wird.	
		Standortalternativen Es wird gebeten, andere Standorte für die Klinik in Betracht zu ziehen, wie z.B. das Wachendorff-Gelände.	Der Vorhabenträger hat mögliche Alternativstandorte (insb.: die Schlossparkklinik, Haus Blegge sowie den bestehenden Standort der Klinikum Oberberg GmbH in Wermelskirchen) überprüft und aufgrund der fehlenden Eignung (Erreichbarkeit, Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten, Eignung in Bezug auf einen Klinikbetrieb, Störempfindlichkeit des Umfeldes, Verfügbarkeit des Grundstücks u.a.) verworfen. Nur der ausgewählte Standort bietet die Vorteile der erleichterten organisatorischen und betrieblichen Abläufe durch die Nähe zur Bestandsklinik. Zudem bietet er aufgrund der Nähe zum Landschaftsraum eine hohe Eignung für die Gesundung der Patienten und eine zentrale Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten aus dem angrenzenden Stadtgebiet von Köln sowie Bergisch Gladbach und Umgebung.	**Kenntnisnahme**
B 07	11.11.20 per E-Mail 09.05.18	*Biotopvernetzung, Stadtklima* Es wird kritisiert, dass durch die geplante Bebauung die Bedeutung der Frischluftschneise für den Ortsteil Gierath sowie die Biotopvernetzung hinfällig werde.	Die ehemalige Stadtbahntrasse der Kölner Verkehrsbetriebe und der Strundekorridor stellen Frischluftschneisen dar, die durch eine Bebauung der Schlodderdicher Wiese kaum gestört werden und für die die Klinik keine Barriere darstellt. Der Klinikbau entsteht in einem Abstand von mdst. 15m zur Strunde, so dass die Strunde die Funktion als Luftleitbahn aufrecht erhalten kann. Die Funktion des Plangebietes als Biotopverbundraum wurde in der Planung gewürdigt. Die direkten Schnittmengen des Plangebietes mit der Biotopverbundfläche VB-K-5008-104 werden von der Bebauung ausgespart und vielmehr als Kompensationsfläche ökologisch aufgewertet. Hierzu sind eine extensive Pflege der	**Kenntnisnahme**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
			Wiese sowie die Schließung des Gehölzsaumes vorgesehen. Darüber hinaus findet keine Einzäunung der Fläche statt. Diese Maßnahmen dienen explizit der Erhaltung und Förderung dieser Funktion. Auch die zusätzliche Vernetzung über die Strundeachse (Thielenbrucher Wald, Kradepohlsmühle und Gierather Wald) wird durch die geplante Freihaltung und Entwicklung des Gewässerrandstreifens südlich des Plangebietes ebenfalls erhalten Die Funktion des Strundekorridors wird durch vielfältige Maßnahnahmen gefördert, so z.B. durch die Einhaltung eines 15m-Abstandes zur Strunde und die Festsetzung eines weiteren Schutzstreifens innerhalb des Plangebietes als ergänzenden Gewässerrandstreifen.	
		Sichtbeziehungen Die Sichtbeziehungen und die Verkehrsführung an der Ecke Planstraße/Schlodderdicher Weg werden bemängelt.	Die Thematik der mangelhaften Sichtbeziehung kann nicht nachvollzogen werden. Die Sicht wäre nur dann möglicherweise eingeschränkt, wenn im nördlichen Bereich der Einmündung zukünftig eine dichte Bepflanzung angelegt werden sollte.	**Kenntnisnahme**
		Standortalternativen Es wird um die Prüfung des Wachendorff-Geländes als alternativer Ort für die Bebauung gebeten.	Der Vorhabenträger hat mögliche Alternativstandorte (insb.: die Schlossparkklinik, Haus Blegge sowie den bestehenden Standort der Klinikum Oberberg GmbH in Wermelskirchen) überprüft und aufgrund der fehlenden Eignung (Erreichbarkeit, Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten, Eignung in Bezug auf einen Klinikbetrieb, Störempfindlichkeit des Umfeldes, Verfügbarkeit des Grundstücks u.a.) verworfen. Nur der ausgewählte Standort bietet die Vorteile der erleichterten organisatorischen und betrieblichen Abläufe durch die Nähe zur Bestandsklinik. Zudem bietet er aufgrund der Nähe zum Landschaftsraum eine hohe Eignung für die Gesundung der Patienten und eine zentrale Lage in Bezug auf das Einzugsgebiet der Patienten aus dem angrenzenden Stadtgebiet von Köln sowie Bergisch Gladbach und Umgebung.	**Nein**

Lfd. Nr.	vom eingeg. am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
B 08	11.11.20 per E-Mail 1. Schreiben per E-Mail um 14.11 Uhr	*Entwässerung* Das Niederschlagswasser von Teilen des Plangebietes soll im Bereich der Mulde Notflutfläche NF 5/6/7 versickert werden. Diese grenzt an die Retentionsfläche der Strunde an. Bei einer Havarie von Treib- und Schmierstoffen aus Fahrzeugen bestehe die Gefahr einer erheblichen Gewässer- und Bodenkontamination.	Grundsätzlich ist für die Entwässerung des Plangebietes ein Trennsystem vorgesehen. Das Schmutzwasser wird in den Schmutzwasserkanal im Schlodderdicher Weg östlich des Plangrundstückes eingeleitet. Das auf den Dächern und Außenflächen anfallende Regenwasser wird einer Muldenversickerung zugeführt. Hierzu wurden mehrere Flächen eingeplant, die im Fall eines Starkregens auch als Notflutflächen zum schadlosen Rückhalt der auftretenden Wassermengen dienen. Nur die Zufahrt und die daran anschließenden Stellplätze sollen über Straßeneinläufe entwässert und das dort anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Regenwasserkanal im Schlodderdicher Weg östlich des Grundstücks zugeführt werden. Eine Kontamination der Strunde mit Treib- und Schmierstoffen aus Fahrzeugen wird damit verhindert.	**Kenntnisnahme**
	2. Schreiben per E-Mail um 14.14 Uhr bisherige Schreiben: 11.05.18	Der Einwender merkt an, dass die auf dem Klinikgrundstück vorgesehene Versickerung des Niederschlagswassers § 9 der städtischen Entwässerungssatzung widerspreche, demnach Grundstückseigentümer verpflichtet seien, sowohl das Schmutz- als auch das Niederschlagswasser in das städtische Kanalsystem einzuleiten.	Die Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach, die im Grundsatz im § 9 Abs. 2 einen Anschluss- und Benutzungszwang sowohl für Schmutz- als auch für Niederschlagswasser vorsieht, enthält zugleich in § 5 Abs. 2 eine Regelung, nach der von einer Überlassung von Niederschlagswasser in das städtische Kanalnetz abgesehen werden kann, soweit die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 49 Abs. 4 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) dem Eigentümer des Grundstücks obliegt oder anderweitig (z.B. gem. § 49 Abs. 3 LWG NRW) einem Dritten zugewiesen ist.	**Kenntnisnahme**